

Zulassungsnummer:	024212-00
Produktname:	MODDUS®
Formulierungsbeschreibung:	Mikroemulsion mit 250 g/l (26,4 Gew.-%) Trinexapac-ethyl
Einsatzgebiet:	Wachstumsregler zur Halmfestigung von Wintergerste, Winterweichweizen, Winterroggen, Triticale, Sommergerste, Sommerweichweizen, Hafer und Winterraps
Wirkungsweise:	<p>MODDUS wird über die grünen Pflanzenteile schnell in die Pflanze aufgenommen. Anschließend wird der Wirkstoff rasch in das meristematisch aktive Gewebe transportiert.</p> <p>Hier setzt die wachstumsregulierende Wirkung mit der Hemmung des Längenwachstums ein. Die Pflanzenhöhe wird durch Reduktion des internodialen Längenwachstums vermindert und die Standfestigkeit der Pflanzen durch Vergrößerung des Halmdurchmessers und Verstärkung der Halmwand erhöht.</p> <p>MODDUS kann das Auftreten von Lager weitgehend verhindern bzw. den Zeitpunkt des Lagereintritts so hinauszögern und die Stärke des Lagers so weit verringern, dass das Ausschöpfen des standortspezifischen Ertragspotentials gesichert wird.</p>
Kulturverträglichkeit:	MODDUS wird nach bisheriger Kenntnis von allen Wintergetreidearten, Sommergersten-, Sommerweichweizen- und Hafersorten sowie Winterraps ohne Sorteneinschränkung gut vertragen.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte	Schadorganismus/ Zweckbestimmung
Winterraps	Standfestigkeit
Winterweichweizen	Halmfestigung
Wintergerste	Halmfestigung
Winterroggen	Halmfestigung
Triticale	Halmfestigung
Sommergerste	Halmfestigung
Hafer	Halmfestigung
Sommerweichweizen	Halmfestigung

Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 und Lückenindikationen nach §18a PflSchG. Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes auf weitere Anwendungsgebiete ausgeweitet. Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in dem genehmigten Anwendungsgebiet und möglicher Schaden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde und daher nicht ausreichend ausgetestet und geprüft ist. Mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen liegen somit nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels sind daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebsspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen. Eine Liste der zusätzlich ausgewiesenen Anwendungsgebiete sowie weitere Informationen können über das Syngenta BeratungsCenter (Tel. 0800-3240275) bzw. www.syngenta.de angefordert werden.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW470: Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1: Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Neu: Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmung gemäß Zulassungserweiterung:

SS530: Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Hinweise zum Wasserschutz

Zur Verhinderung des Eintrags von Präparatresten in Oberflächen-/Grundwasser müssen folgende Hinweise streng beachtet werden:

SP1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Die grobe Reinigung der Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.

NW642: Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig (§6 Abs. 2 PflSchG). Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Hinweise zur sachgerechten Anwendung

Anwendungszeitpunkt:	<p>MODDUS kann über einen langen Anwendungszeitraum während der Schoßphase von Getreide und Raps eingesetzt werden.</p> <p>In Getreide werden die besten Ergebnisse zur Lagerverhinderung bei Anwendung in den frühen Einsatzterminen vom 1-Knoten Stadium bis etwa BBCH 34 erzielt. Die frühen Einsatztermine (Stadium 31-34) führen zu einer Verstärkung der Halmwand und einer stärkeren Einkürzung der unteren Halmabschnitte. Die späteren Einsatztermine (Stadium 37-49) stabilisieren den Halm und kürzen insbesondere im mittleren bis oberen Abschnitt ein.</p>
Anzahl Anwendungen:	<p>Maximal 1 Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr.</p> <p>Doppelanwendung (im Splittingverfahren) bei Wintergerste und Winterweichweizen zugelassen.</p>
Wartezeiten:	<p>Die Wartezeiten sind durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festlegung einer Wartezeit ist nicht erforderlich (F).</p> <p>Behandelten Grünraps nicht verfüttern.</p>
Wichtige Hinweise	<p>MODDUS erhöht die Stängel- bzw. Halmfestigkeit und vermindert so das Lagerisiko. Lager, das durch ein Unwetter (starke Niederschläge, Wind) verursacht wird, kann nicht verhindert werden.</p> <p>MODDUS sollte eingesetzt werden, wenn mit Lager zu rechnen ist und das Ertragspotential bei hoher Anbauintensität abgesichert werden soll.</p> <p>MODDUS wirkt am besten, wenn ein ausreichender Ernährungszustand und eine ausreichende Wasserversorgung des Bestandes gewährleistet sind.</p> <p>Der Einsatz von MODDUS auf Standorten mit unzureichender Stickstoffversorgung bzw. unsicherer Wasserversorgung während des Hauptwachstums sollte unterbleiben bzw. die Aufwandmenge reduziert werden. Mangelhaft ernährte, kranke, dünne und in ihrer Entwicklung geschwächte Bestände sollten nicht mit MODDUS behandelt werden.</p> <p>Witterungshinweise:</p> <p>MODDUS kann über einen langen Einsatzzeitraum mit hoher Wirksamkeit eingesetzt werden. Dies ermöglicht eine Anwendung bei günstigen Witterungsbedingungen für eine optimale Wirkung.</p> <p>Der Einsatz von MODDUS bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - trockenem Bestand - guten Lichtverhältnissen, bei aufgelockerter Bewölkung/offenem Himmel - wüchsigen Bedingungen (Temperatur, Nährstoff- und Wasserversorgung) <p>führt zu den besten Ergebnissen.</p> <p>Keine Anwendung von MODDUS unmittelbar vor oder nach Nachtfrost und bei sehr hohen Tagestemperaturen.</p> <p>Pflanzenbauliche Hinweise:</p> <p>Pflanzenbauliche Maßnahmen, insbesondere die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stickstoffdüngung und Stickstoff-Nachlieferung - Bestandesdichte - Standfestigkeit der Sorte

beeinflussen die Lagergefahr eines Bestandes und damit die Anforderungen an die Halmstabilisierung und Einkürzung durch den Wachstumsregler. Bei einem verminderten Lagerrisiko bzw. bei witterungsbedingt geringem Längenwachstum kann die Aufwandmenge von MODDUS reduziert werden, bei sehr hohem Lagerrisiko, in langwüchsigen, lageranfälligen Sorten oder bei intensiver Produktionstechnik kann MODDUS in einer Spritzfolge mit anderen Wachstumsreglern eingesetzt werden.

Die einzelnen Sorten können standortabhängig verschieden reagieren; auf die regionalen Empfehlungen der Fachberatung wird verwiesen.

Detaillierte Anwendungsempfehlungen mit Sortenhinweisen sind beim Handel oder über das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275, erhältlich.

Winterraps Standfestigkeit	Zugelassen zur Frühjahrsanwendung in BBCH 39 bis 55 mit 1,5 l/ha Standardempfehlung: Einsatztermin von Stadium 39-55 beginnend bei einem Längenwachstum von ca. 25 cm bis zur Ausbildung der Knospen.
Winterweichweizen Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 31 bis 49 mit 0,4 l/ha Bei erhöhtem Lagerrisiko, z. B. bei hoher Bestandesdichte und Sorten mit geringer Standfestigkeit, kann die MODDUS-Basisbehandlung durch die Vorlage einer CCC-Gabe ergänzt und ein zusätzlicher Verkürzungseffekt erzielt werden.
Wintergerste Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 31 bis 49 mit 0,8 l/ha Standardempfehlung: - mehrzeilige Sorten: BBCH 31 - 49 bis 0,8 l/ha - 2-zeilige Sorten: BBCH 31 - 49 bis 0,6 l/ha In Stadium BBCH 49 muss die Aufwandmenge auf 0,3 l/ha reduziert werden. Bei einer üppigen Bestandesentwicklung und Sorten mit geringerer Standfestigkeit kann nach der MODDUS-Basisbehandlung in BBCH 31 - 37 eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge zur weiteren Einkürzung durchgeführt werden.
Winterroggen Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 31 bis 39 mit 0,6 l/ha oder in BBCH 39 bis 49 mit 0,3 l/ha Bei einer üppigen Bestandesentwicklung und Sorten mit geringerer Standfestigkeit kann nach der frühen MODDUS-Basisbehandlung in BBCH 31 - 37 eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge eines anderen Wachstumsreglers zur weiteren Einkürzung durchgeführt werden.
Triticale Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 31 bis 39 mit 0,6 l/ha oder in BBCH 39 bis 49 mit 0,3 l/ha Bei starkem Lagerdruck, z. B. bei hoher Bestandesdichte und Sorten mit geringer Standfestigkeit, kann die MODDUS-Basisbehandlung in BBCH 31 - 39 durch die vorherige Behandlung mit einem anderen Wachstumsregler ergänzt und ein zusätzlicher Verkürzungseffekt erzielt werden. In intensiven Beständen mit hoher Lageranfälligkeit kann ebenso eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge eines anderen Wachstumsreglers zur weiteren Einkürzung durchgeführt werden.
Sommergerste Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 31 bis 37 mit 0,6 l/ha Standardempfehlung: - BBCH 31 - 34 mit 0,4 l/ha In Entwicklungsstadien BBCH 34 - 37 muss die Aufwandmenge auf 0,3 l/ha angepasst werden.
Hafer Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 31 bis 37 mit 0,6 l/ha Standardempfehlung: - BBCH 31 - 34 mit 0,4 l/ha In Entwicklungsstadien größer BBCH 34 wird der Einsatz von MODDUS nicht mehr empfohlen.

Sommerweichweizen Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 29 bis 32 mit 0,4 l/ha Standardempfehlung: - BBCH 31 mit 0,3 l/ha
Winterweichweizen Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 29 bis 49 mit 0,4 l/ha Bei erhöhtem Lagerrisiko, z. B. bei hoher Bestandesdichte und Sorten mit geringer Standfestigkeit, kann die MODDUS-Basisbehandlung durch die Vorlage einer CCC-Gabe ergänzt und ein zusätzlicher Verkürzungseffekt erzielt werden.
Winterweichweizen Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 29 bis 49 mit 2 x 0,4 l/ha im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen Standardempfehlung bei sehr hohem Lagerrisiko: - BBCH 31 mit 0,4 l/ha (+ CCC, situativ) - BBCH 37 mit 0,2 l/ha (+ Ethephon, situativ)
Wintergerste Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 29 bis 49 mit 0,8 l/ha Standardempfehlung: - mehrzeilige Sorten: BBCH 31 - 49 bis 0,8 l/ha - 2-zeilige Sorten: BBCH 31 - 49 bis 0,6 l/ha In Stadium BBCH 49 muss die Aufwandmenge auf 0,3 l/ha reduziert werden. Bei einer üppigen Bestandesentwicklung und Sorten mit geringerer Standfestigkeit kann nach der MODDUS-Basisbehandlung in BBCH 31 - 37 eine Folgebehandlung mit reduzierter Aufwandmenge zur weiteren Einkürzung durchgeführt werden.
Wintergerste Halmfestigung	Zugelassen in BBCH 29 bis 49 mit 1 x 0,8 l/ha + 1 x 0,4 l/ha im zeitlichen Abstand von mindestens 7 Tagen Standardempfehlung bei sehr hohem Lagerrisiko: - BBCH 31 mit 0,6 - 0,8 l/ha (+ CCC, situativ) - BBCH 37/49 mit 0,2 - 0,4 l/ha (+ Ethephon, situativ)

Nachbau: Nach dem Einsatz von MODDUS können alle Kulturen in der Fruchtfolge (auch bei vorzeitigem Umbruch) nachgebaut werden.

Anwendungstechnik

Ausbringgerät:	Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).
Ansetzvorgang:	Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang muss die Schutzausrüstung gemäß der Kennzeichnungsaufgaben (Hinweise für den Anwenderschutz) oder Anwendungsbestimmungen getragen werden. <ol style="list-style-type: none"> 1. Tank mit der Hälfte der benötigten Wassermenge füllen. 2. Rührwerk einschalten (Nennzahl). 3. Produkt vor dem Einfüllen kräftig schütteln! 4. Produkt über die Einspülvorrichtung oder direkt in den Tank geben. 5. Entleerte Präparatbehälter sorgfältig ausspülen und Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. 6. Tank mit Wasser auffüllen. 7. Spritzflüssigkeit sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.
Mischbarkeit:	MODDUS ist in Getreide mit Fungiziden wie UNIX®, ELATUS® ERA oder SYMPARA® mischbar. Weiterhin ist MODDUS mit Insektiziden wie KARATE® ZEON, EVURE®, mit Herbiziden (z.B. AXIAL® 50, TRAXOS®, AVOXA®) und mit CCC- oder

Ethephon-haltigen Produkten mischbar.
 Von Mischungen mit AXIAL 50 nach BBCH 32 der Kulturen wird abgeraten.
 Mischpartner in fester Form werden als erstes Produkt in den Tank gegeben.
 Bei Einsatz in Mischung mit Triazol-Kombinationen kann die Aufwandmenge von MODDUS bis zu 25 %, in Wintergetreide jedoch nicht unter 0,3 l/ha, reduziert werden.
 MODDUS ist in Winterweizen und Wintergerste mit AHL (Markenware) wie folgt mischbar:
 Bis BBCH 32 maximal 40 kg N/ha bzw. 112 l/ha AHL.
 Von BBCH 32 bis 37 maximal 20 kg N/ha bzw. 56 l/ha AHL.
 Nach Erscheinen des Fahnenblattes ist MODDUS nicht mehr mit AHL in Tankmischung auszubringen.
 Zu Mischungen mit AHL und N-haltigen Düngemitteln dürfen keine weiteren Mischpartner, z.B. Fungizide, zugegeben werden. Im Übrigen gelten die zur Guten Fachlichen Praxis gehörenden Hinweise zur verträglichen Anwendung von AHL.
 Keine Anwendung der Tankmischung von MODDUS und AHL in Roggen, Triticale und Sommergetreide!
 Keine Mischung mit carfentrazonhaltigen Produkten.
 In Raps ist MODDUS mit TOPREX® und FOLICUR® mischbar.
 Mischungen umgehend ausbringen.
 Standzeiten vermeiden. Während der Arbeitspausen Rührwerk laufen lassen.
 Gebrauchsanleitungen der Mischpartner sind zu beachten.
 Für eventuell negative Auswirkungen durch von uns nicht empfohlene Tankmischungen, haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.
 Für spezifische Mischungen, insbesondere bei Mehrfachmischungen und Mischungen mit CCC, wenden Sie sich bitte an das Syngenta BeratungsCenter, Tel.-Nr. 0800-3240275.

Spritztechnik:

Beim Ausbringen von MODDUS ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten.
 Bewährte Wasseraufwandmenge: 200-400 l/ha
 Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit:

Bei der Anwendung sind die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis zu beachten! Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.
 Angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit im Spritzfass stehen lassen. Wir empfehlen die ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Ausbringung in Bezug zur behandelten behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen muss die Spritzbrühe erneut sorgfältig aufgerührt werden.

Spritzenreinigung:

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden:
 - Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis von mindestens 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.
 - Ca. 10 bis 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer integrierten Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
 Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen. Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Hinweise für den sicheren Umgang

Hinweise für den Anwenderschutz:

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB010: Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

SB166: Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

SB005: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

SB111: Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

SS206: Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

SF245-02: Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

Erste Hilfe:

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederverwendung waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung bei Vergiftungsfällen: Giftinformationszentrum (GIZ) der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, Klinische Toxikologie, Universitätsklinikum Mainz, Tel.-Nr. 06131-19240 und Telefax-Nr. 06131-232468.

Notfalltelefon für allgemeine Notfälle (Unfall, Brand, Umwelt-/Ökologieereignisse) Tel.-Nr. 0800-43 577 96.

Auflagen für den Schutz von Fischen/Bienen/Nützlingen:

NW261: Das Mittel ist fischgiftig.

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

NN261: Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

NN165: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

NN130: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Arten *Pardosa amentata* und *palustris* (Wolfspinnen) eingestuft.

NN1842: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

NN160: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

NN170: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

Lagerung und Entsorgung

Getrennt von Lebens- und Futtermitteln sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren.

IVA-Empfehlung zur Entsorgung von Verpackungen

1.) bis 50 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

2.) ab 50 L

Leere Verpackungen nicht weiter verwenden.

Leere, sorgfältig gespülte und durchgeschnittene Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

3.) 640 L und 1000 L

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

Durch sorgfältige Prüfung ist erwiesen, dass das Produkt bei Einhaltung unserer Gebrauchsanleitung für die empfohlenen Zwecke geeignet ist. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus der Lagerung und Anwendung aus. Wir haften für gleichbleibende Qualität des Produktes, das Lagerungs- und Anwendungsrisiko tragen wir nicht.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produkts beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzenarten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden.

Für solche Folgen kann der Hersteller oder Vertreiber keine Haftung übernehmen.

**Besondere Hinweise zur
Beachtung:**

Warenzeicheninhaber:

Syngenta Group Company

Kennzeichnung gemäß VO (EG)
1272/2008 (CLP):

GHS09 (Fisch&Baum)
GHS02 (Flamme)
GHS07 (Ausrufezeichen)
GHS08 (Person)

Achtung

Enthält neben dem Wirkstoff: Pentanolisomere.

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann die Atemwege reizen.

Kann die Organe schädigen (Gastrointestinaltrakt) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält Trinexapac-ethyl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

Leere Packungen nicht wiederverwenden.